



Niedersächsisches Kultusministerium

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die **Schulleitungen** der

Hauptschulen
Grund- und Hauptschulen
Haupt- und Realschulen
Grund-, Haupt- und Realschulen
Grund- und Oberschulen
Realschulen
Oberschulen
Gymnasien
Kooperativen Gesamtschulen
Integrierten Gesamtschulen
Förderschulen (außer Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
Freien Waldorfschulen
Landesbildungszentren

zur *Kenntnis*:

Regionale Landesämter für Schule und
Bildung
Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Tagesbildungsstätten über RLSB

Nur per E-Mail

Bearbeitet von
Frau Ulrike Rehn
E-Mail: ulrike.rehn@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32/33-83212/4-01/21

Durchwahl (0511) 120-
0

Hannover
14.07.2021

Regelungen zu den Abschlussprüfungen 2022 im Sekundarbereich I im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie

Bezug:

- a) Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) v. 7. April 1994 (Nds. GVBl. S. 197, SVBl. S. 140), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung v. 23. September 2020 (Nds. GVBl. S. 332) – VORIS 224100141 –
- b) RdErl. d. MK „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (EB-AVO-Sek I)“ v. 19.11.2003 (SVBl. 2004 S. 16, 55), zuletzt geändert durch RdErl. v. 3.5.2016 (SVBl. S. 332) – VORIS 22410 –
- c) Bek. d. MK „Termine für die Abschlussprüfungen 2022 im Sekundarbereich I“ v. 10.06.2020 (SVBl. S. 307)

Im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie in Verbindung mit dem Aktionsprogramm des Landes Niedersachsen und des Bundes zur Aufarbeitung der Lernrückstände werden für das Schuljahr 2021/2022 nachfolgende Regelungen für die Abschlussprüfungen 2022 im Sekundarbereich I getroffen:

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover/
Postfach 161
30001 Hannover

Nächste U-Bahn-
Station
Braunschweiger
Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



Dezentrale Abschlussarbeiten

1. Im Schuljahr 2021/2022 werden die zentralen schriftlichen Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik abweichend von § 29 Abs. 1 Satz 1 der Bezugsverordnung zu a durch dezentrale schriftliche Abschlussarbeiten ersetzt.
2. Um die Lehrkräfte bei der Erstellung dezentraler Abschlussarbeiten zu unterstützen, werden zentrale Abschlussarbeiten für den Hauptschreibtermin und den ersten Nachschreibtermin erstellt und den Schulen als Aufgabenpool für Lehrkräfte voraussichtlich in der 16. Kalenderwoche 2022 über ein Download-Portal im Word-Format zur Verfügung gestellt. Über den Download, der in einem größeren Zeitfenster als bislang möglich sein wird, werden die Schulen rechtzeitig informiert.
3. Die Aufgaben der zentralen Abschlussarbeiten dienen ausschließlich dem Einsatz in den schriftlichen Abschlussprüfungen und dürfen vor dem Hauptschreibtermin und dem ersten Nachschreibtermin nur für Anpassungen durch die Fachlehrkräfte verwendet werden.
4. Die Aufgaben der zentralen Abschlussarbeiten zum Hauptschreibtermin und zum ersten Nachschreibtermin sind unter Verschluss zu halten. Jegliche Weitergabe beispielsweise an Schülerinnen und Schüler sowie die Verwendung der Originalaufgaben im Unterricht ist untersagt.
5. Die für die Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Hören und Sehen angepassten Prüfungsaufgaben werden im üblichen schulinternen Ablauf entsprechend des Unterstützungsbedarfes erstellt. Die Lehrkräfte der Mobilen Dienste sind hierbei beratend und unterstützend tätig.
6. Die zur Verfügung gestellten zentralen Abschlussarbeiten und auch einzelne Aufgaben daraus können im Original verwendet oder durch die Lehrkräfte für den gesamten Jahrgang differenziert geändert und ergänzt werden. Dies kann auch in den einzelnen Fächern unterschiedlich gehandhabt werden. Aufgaben aus früheren Hauptschreibterminen sind aufgrund erfolgter Veröffentlichung nicht zu verwenden. Aufgaben aus früheren Nachschreibterminen können jedoch verwendet werden. Durch die Schule ggf. erstellte dezentrale Aufgaben für die Abschlussarbeiten orientieren sich eng am abschlusspezifischen Anforderungsniveau sowie nach Art und Umfang an den aktuellen zentralen Prüfungsaufgaben. Die jeweiligen Bewertungsschlüssel sind an die Notenstufen der aktuellen zentralen Abschlussprüfungen anzupassen.

Termine für die Abschlussprüfungen

7. Die Regelungen gemäß der Bekanntmachung zu c behalten im Schuljahr 2021/2022 Gültigkeit, solange nichts anderes geregelt wird.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich und umfassend über die veränderten Regelungen im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen informiert werden.

Im Auftrage

Rehn/Lust-Rodehorst